

II- 4928 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 1975 08 29

Z. 6156-Pr.2/75

2329/A.B.zu 2187/J.Präs. am 1. SEP 1975

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen vom 1. Juli 1975, Nr. 2187/J, betreffend Verwendung des Guthabens des Reservefonds für Familienbeihilfen bei der Österreichischen Postsparkasse, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Das Guthaben des Reservefonds für Familienbeihilfen bei der Österreichischen Postsparkasse beträgt derzeit 6.144,258.892'34 Schilling.

Zu 2):

Dieses Guthaben wird - entsprechend dem nach dem Habenzinsabkommen für einjährig gebundene Gelder vorgesehenen Zinssatz - mit 5 1/2 v.H. verzinst.

Zu 3):

Der Überschuß des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Jahre 1974 wurde auf dem Konto des Reservefonds wie folgt gutgeschrieben (die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Gutschrift):

a) Gutschrift am 21. Juni 1974	100,000.000'00 S
b) Gutschrift am 31. August 1974	400,000.000'00 S
c) Gutschrift am 11. März 1975	<u>1.889,501.593'98 S</u>
Überschuß insgesamt	2.389,501.593'98 S

Zu 4):

Das Gesamtausleihungsvolumen der Österreichischen Postsparkasse einschließlich der Wechselreeskonte und der vom Bund aufgenommenen Darlehen beträgt mit 31.12.1974 mit 31.5.1975

	in Mio.S	in Mio.S
hiezu kommen an Bundesschatzscheinen	2.968,0	3.439,2
	4.722,0	7.120,0

- 2 -

Hievon dienen zur vorübergehenden Kassenstärkung:

Darlehen: 1.362'5 Millionen Schilling

Bundesschatzscheine: 1.175'0 Millionen Schilling.

Zu 5):

Das Guthaben des Reservefonds für Familienbeihilfen bei der Österreichischen Postsparkasse unterliegt einer einjährigen Bindung, wobei die einjährige Frist für die entsprechenden Gutschriften jeweils ab der Gutschrift zu laufen beginnt.

Mordm